Teilnahmebedingungen Ferienprogramm 2024 Adelzhausen & Sielenbach

Abholung Ihres Kindes: Falls Ihr Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird, bitten wir um schriftliche Vollmacht an den Veranstalter (am Veranstaltungstag), dass das Kind den Heimweg alleine, bzw. mit einer anderen Aufsichtsperson antreten darf.

Haftung: Teilnehmer/-innen sowie die Betreuer/-innen während einer Veranstaltung sind für auftretende Personen- und Sachschäden durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinden Adelzhausen & Sielenbach versichert. Die Haftung beginnt und endet jeweils mit dem Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu den angegebenen Veranstaltungszeiten. Dieser Versicherungsschutz wird jedoch nur insoweit gewährt, als nicht bereits eine Leistungspflicht aus einer anderweitigen privaten oder gesetzlichen Versicherung in Frage kommt. Für alle durch Teilnehmer/-innen mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haften die Teilnehmer/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst. Wenn die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen bzw. die Teilnehmer/-innen selbst die Teilnahmebedingungen nicht beachten, haften sie für hieraus entstehende Schäden. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände wird nicht gehaftet.

Zahlungsbedingungen: Bei der verbindlichen Anmeldung ist die Veranstaltungsgebühr spätestens am Veranstaltungstag fällig und muss in bar beim Veranstalter bezahlt werden.

Rücktritt durch den Veranstalter: Der Veranstalter behält sich vor, in begründeten Fällen (evtl. durch ungenügende Beteiligung, Wetter, etc.) von der Durchführung einer Veranstaltung zurückzutreten. Die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe zurückerstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Das Geld kann nach dem Veranstaltungstag beim Veranstalter abgeholt werden. (Das nicht abgeholte Geld wird einem wohltätigen Zweck gespendet).

Rücktritt durch den Teilnehmer: Die Anmeldung ist verbindlich. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme an einer gebuchten Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren <u>nicht zurückerstattet</u>. In begründeten Fällen ist eine Erstattung nur dann möglich, wenn die Absage mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Die Entscheidung darüber, behalten sich die Veranstalter vor.

Überbuchung: Gehen für Veranstaltungen mehr Anmeldungen ein, als Teilnehmer zugelassen sind, wird mit Rücksprache des Veranstalters über das weitere Vorgehen entschieden.

Datenschutz: Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Veranstaltungsorganisation erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese werden zur Veranstaltungsdurchführung dem jeweiligen Veranstalter zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis dazu, dass im Rahmen des Ferienprogramms entstandene Fotos Ihres Kindes in der lokalen Presse veröffentlicht werden dürfen.

Weitere Informationen finden Sie im Verarbeitungsverzeichnis unter https://www.vg-dasing.de/datenschutz.